

# Grenzwerte

## zu treffende Maßnahmen

- Bei der Interpretation von Grenzwerten ist zu beachten: Bei **Überschreitung** des angegebenen Wertes **können** die genannten Auswirkungen eintreten. Eine Stoffkonzentration die knapp unterhalb des [AEGL-3](#)-, aber oberhalb des [AEGL-2](#)-Wertes liegt, hat per Definition eine irreversible oder lang andauernde gesundheitliche oder fluchtbehindernde Wirkung, ist aber nicht tödlich. Dafür müsste der [AEGL-3](#)-Wert überschritten werden.
- Die Grenzen der einzelnen Werte gelten nicht zwangsläufig für alle Personengruppen. Insbesondere bei Kindern, alten oder kranken Menschen kann eine Schädigung schon eher als beim genannten Grenzwert eintreten.
- Die Grenzwerte gelten jeweils nur für Reinstoffe. Beim Vorhandensein von Stoffgemischen können diese schon bei wesentlich geringeren Konzentrationen schädlich sein.
- Es wird jeweils nur die Konzentration in der Luft betrachtet. Die Konzentration im Boden, Wasser, etc. ist nicht Teil der hier genannten Grenzwerte.
- Grenzwerte geben an, bis zu welcher Konzentration eine Wirkung nicht eintritt. Da es für krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe keine sicheren Grenzwerte gibt, sind für diese Stoffe keine Grenzwerte genannt.
- Grenzwerte, welche in einem vergleichsweise sicheren Bereich angegeben werden (wie beispielsweise der [AGW](#)) dürfen keinesfalls mit „selbst erfundenen“ Faktoren multipliziert werden, da diese teilweise schon bei geringer Überschreitung stark an Giftigkeit zunehmen.
- Die Grenzwerte wurden oftmals mit unterschiedlichen Verfahren ermittelt. Somit können diese von Stoff zu Stoff abweichen. Ist bei einem Stoff der [IDLH-Wert](#) am höchsten und wird von [ERPG](#)- und danach [AEGL-Wert](#) gefolgt, kann die Reihenfolge bei einem anderen Stoff eine völlig andere sein.

## Allgemeine (Vorgehens-)Hinweise

### **AEGL**

siehe [AEGL-Wert](#)

### **AGW**

siehe [AGW](#)

### **ERPG**

siehe [ERPG-Wert](#)

### **ETW**

siehe [Einsatz-Toleranz-Wert \(ETW\)](#)

### **IDLH**

siehe [IDLH-Wert](#)

### **LC 50**

siehe [LC 50](#)

### **LC Lo**

siehe [LC Lo](#)

### **LD 50**

siehe [LD 50](#)

### **MAK**

siehe [MAK-Wert](#)

### **PAC**

siehe [PAC-Wert](#)

**TC Lo**

siehe [TC Lo](#)

**TD Lo**

siehe [TD Lo](#)

**TEEL**

siehe [TEEL-Wert](#)


**TLV**

siehe [TLV-Wert](#)

**TRK**

siehe [TRK-Wert](#)

## Quellenangabe

- [AEGL - Störfallbeurteilungswerte: Die Werte](#), Umweltbundesamt
- <http://response.restoration.noaa.gov/oil-and-chemical-spills/chemical-spills/resources/protective-action-criteria-chemicals-pacs.html>
- Lehrgangsunterlagen „Führer im ABC-Einsatz“, Staatliche Feuerweherschule Regensburg
-  [Letale Dosis](#) bei Wikipedia, veröffentlicht unter *Creative Commons Attribution/Share Alike*-Lizenz
- Lehrgangsunterlagen „Chemische Risiken“, Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ)